

**BMVIT – IV/ST3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st3@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Straße

GZ. BMVIT-314.410/0063-IV/ST-ALG/2012

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An die
Gemeinde Neumarkt im Mühlkreis
Marktplatz 1
4212 Neumarkt im Mühlkreis

Post

Marktgemeindeamt Neumarkt i.M.		
Eingel. am	23. Juli 2013	
Gesehen BGM	Anmerkung	PE

Wien, am 19.07.2013

**Betreff: Oberösterreich
S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Unterweikersdorf – Freistadt Nord
Antrag gemäß § 24g UVP-G 2000 auf Änderung der Tunnelbauwerke
Ergänzung Teilgutachten Geotechnik, Tunnelbau und Brandsicherheit
Sicherheitsbeurteilungen**

Mit Schreiben vom 14. März 2013, Zl. BMVIT-314.410/0017-IV/ST-ALG/2013, teilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie u.a. mit, dass die ASFINAG mit Schreiben vom 15. März 2012 einen Antrag auf Änderung der Tunnelbauwerke gestellt hat und übermittelte die dazugehörigen Projektunterlagen. Weiters wurde darüber informiert, dass mit den gegenständlichen Projektänderungen keine nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und diese somit unter § 24g Abs. 1 Z 2 UVP-G 2000 idF vor der Novelle BGBl. I Nr. 77/2012 fallen, dass aber auf Basis der vorliegenden Unterlagen eine Ergänzung des Verfahrens nach dem Straßentunnel-Sicherheitsgesetz erfolgen wird.

Die Ergänzung des Teilgutachtens Geotechnik, Tunnelbau und Brandsicherheit sowie die Sicherheitsbeurteilungen gemäß § 7 STSG für die Tunnel Götschka, Neumarkt und Manzenreith sowie die Unterflurtrassen Lest und Walchshof liegen nunmehr vor. Im Hinblick auf die in der Sicherheitsbeurteilung Tunnel Neumarkt als unbedingt erforderliche Maßnahme vorgeschriebene zusätzliche Trennwand im Portalbereich des Tunnels Neumarkt (Maßnahme Nr. 9) wurde eine ergänzende fachgutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen für Lärmschutz eingeholt. Diese fachgutachterliche Stellungnahme sowie die erwähnten Gutachten werden Ihnen in Beilage übermittelt.

Die fachgutachterliche Stellungnahme sowie die o.a. Gutachten können ab 26. Juli 2013 auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (Adresse: www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 10 Mühlviertler Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren » Änderungsverfahren Tunnelbauwerke) eingesehen werden.

Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird Ihnen als Standortgemeinde im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben, **bis zum 16. August 2013** eine schriftliche Stellungnahme zu den übermittelten Gutachten bzw. der fachgutachterlichen Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abzugeben. Die Stellungnahme kann auch per e-mail (st3@bmvit.gv.at) oder Fax (01/71162/655065) übermittelt werden.

Die genannte fachgutachterliche Stellungnahme sowie die Gutachten werden Ihnen als Standortgemeinde darüber hinaus mit dem Ersuchen übermittelt, interessierte Bürgerinnen und Bürger von 26. Juli 2013 bis 16. August 2013 auf Anfrage während der Amtsstunden Einsicht nehmen zu lassen.

Beilagen:

- Ergänzung Teilgutachten Geotechnik, Tunnelbau und Brandsicherheit
- Sicherheitsbeurteilungen
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Trennwand Tunnel Neumarkt Süd

Für die Bundesministerin:
Mag. Michaela Hackl

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Mag. Thomas Aichenauer
Tel. : +43 (1) 71162 65 5678
Fax: +43 (1) 71162 65 65678
E-Mail: thomas.aichenauer@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2013-07-22T06:36:41+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	m/1MffdoHI37cgKoa+sXkYHmQdGc7m7i1x0dX2ZnCNqf6dLdVE6ECQ9AP54UODCIVwx19SVSxm0FqcUO7FLswx2aKL86TNR1pAzW1hdjHimsD+M4wy08pLib6ReBv3kieUO7Xmg204E4S+b8p4BUKQtM1ioSd60xMVxeZ2Kffl=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	